

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 6

Artikel: Geistige Landesverteidigung und Schule
Autor: Killer, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Spanien durch die Generäle ausgelöst wurde. Niemand kann die Intervention der faschistischen Staaten in Spanien leugnen. Niemand kann behaupten, daß das Presseabkommen, das Deutschland im Jahre 1936 von Oesterreich forderte und schließlich bekam, den Anfang des Endes für Oesterreich bedeutete. Es wäre deshalb lächerlich, wenn man eine schweizerische Zeitung verhindern wollte, diese Tatsachen totzuschweigen oder zu entstellen. Man braucht in der Regel, wenn man den Angreifer feststellen will, nicht so viel Zeit, wie der Völkerbund. Dem gewöhnlichen Bürger sind Vorgänge des Auslandes klar, wenn er die Tatsachen vermittelt erhält.

Man darf dem Volke die Wahrheit *nie* vorenthalten. Deshalb mußte die Schweizer Presse das Schweizer Volk beispielsweise eingehend über die Vorgänge vom 30. Juni 1934 in Deutschland orientieren. Die Schweizer Presse hat die Pflicht, alle Tatsachen, deren Feststellung den Machthabern unbequem ist, *trotzdem* dem Volke zu vermitteln; denn der geistige Abwehrwille eines Volkes, seine Hingabe für die Verteidigung des Landes können nur dadurch gesteigert werden, daß das Volk an Hand der Vorgänge, die sich im Auslande abspielen, erkennen lernt, daß es sich lohnt, schließlich auch das Höchste für die Erhaltung der Freiheit, der Demokratie und der Unabhängigkeit des eigenen Landes einzusetzen.

Wenn man der Presse eines freien demokratischen Volkes verbieten würde, die ausländischen Vorgänge kritisch zu betrachten, die Wahrheit klar darzustellen, auch wenn sie den Diktatoren unangenehm ist, dann würde das den Anfang vom Ende bedeuten. Man würde damit den ersten Schritt tun, um dem Volke das Interesse an der Erhaltung der Selbständigkeit des Landes zu nehmen.

Wenn man die Demokratie in faschistischen Staaten ablehnt, verunglimpft und herunterreißt, dann tut man das, um die Diktatur zu verherrlichen. Im demokratischen Staate muß man die Schattenseiten der Diktatur mit *sachlicher Leidenschaftlichkeit* feststellen, damit die Demokratie dort, wo sie die Basis ist, auf der die Unabhängigkeit eines kleinen Staates beruht, nicht Schaden leidet.

Das Schweizer Volk wünscht seine Selbständigkeit zu erhalten. Es wünscht das Erbe seiner Väter zu verteidigen. Deshalb ist es Pflicht der freien Presse, dieses Volk mit dem *geistigen Rüstzeug* zu versehen, das ihm ermöglicht, den geistigen Kampf erfolgreich zu führen.

Geistige Landesverteidigung und Schule

Von K. K i l l e r, Baden.

Das im Jahre 1927 erschienene Programm der Nationalsozialisten (Verfasser Ing. Leder) verlangt »die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt«. Es heißt unter dem vorgenannten Titel: »Wir verzichten auf keinen Deutschen in Sudetendeutschland, in Elsaß-Lothringen, in Polen, in der Völkerbunds-kolonie Oesterreich und in den Nachfolgestaaten des alten Oesterreich.«

Nachdem 1938 das Dritte Reich einen großen Teil dieses Programmpunktes erreichen konnte, wurden auch andere Staaten, in denen Deutschsprachige wohnen, auf die Bestrebungen dieser Großmacht aufmerksam. Unser Land erhielt zwar durch eine Unterredung von Altbundesrat Schultheß mit dem Führer die formelle Zusicherung, daß an der Stellung der Schweiz nicht gerüttelt werden soll, aber man traf doch mehr oder weniger verdeckt Strömungen bei uns, die die Mißstimmung über wirtschaftliche und politische Verhältnisse zur Propaganda für die Ideen des Nationalsozialismus benutzen und schüren wollten, um so die geistige Einstellung eines Teiles des Volkes zur Demokratie zu ändern und den Grundgedanken unseres Staatswesens als überaltertes Fundament über Bord zu werfen. Die totalitären Staaten verlästern mit ihrem Radio fast täglich die »alten, kranken Demokratien« und suchen Anhänger für ihre Staatsform, mit dem selbstverständlichen Ziel des Anschlusses an Großdeutschland.

Wir haben die Unterhöhlung Oesterreichs noch in frischer Erinnerung. Aus der wirtschaftlichen Not, die dieses Land nicht meistern konnte, ist die politische, die seelische gekommen. Es erwies sich klar, daß der katholische Ständestaat dem geistigen Einbruch so wenig widerstehen kann, wie irgendeine andere Staatsform, die nicht die Existenz ihrer Bürger sichern kann. Es zeigte sich sogar typisch, daß der Firnis der Religion viel besser antistaatliche Kräfte zu maskieren versteht als Weltanschauungen nicht konfessioneller Prägung. Der Kampf des Systems Dollfuß gegen das rote Wien schlug zum Unheil für die Klerikalen aus. Der Leitspruch des englischen Staatsmannes Gladstone »Was moralisch richtig ist, kann politisch niemals falsch sein« auf die Unterwerfung der österreichischen Sozialdemokratie angewendet, ist die Bestätigung dieses Satzes in seiner negativen Form: Was moralisch falsch ist, kann politisch niemals richtig sein. Auch wenn das Moralisch-Falsche konfessionell verbrämt wird! Es zeigte sich auch in Oesterreich die sehr geringe Widerstandskraft der oft als vorbildlich bezeichneten Katholiken, obwohl ihnen das künftige Schicksal durch das deutsche Beispiel ja vor Augen stand.

Die Frage, ob die demokratische Staatsauffassung in geistiger Beziehung widerstandsfähig sei, kann weder durch das deutsche noch österreichische Exempel kritisch untersucht werden, denn beide Staatsvölker waren durch die 1918er Revolution eigentlich nur in die Demokratie getüncht worden, und es war ihr Wesen ihnen noch nicht bewußt, geschweige denn von ihnen innerlich erlebt.

Die schweizerische Demokratie ist seit Jahrhunderten Tradition. Sie ist persönliche Anteilnahme am Staatsgeschehen. Sehr richtig wird in der Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung diese Aktivität folgendermaßen geschildert: »Aus der Sorge für das Wohl der Gemeinde wächst die Sorge für das Wohl des Kantons; aus dem Bewußtsein der Verantwortung für das Wohlergehen des Kantons das Bewußtsein der Verantwortung für den Staat des Bundes. Und das muß das Maßgebende sein in der Demokratie:

das Bewußtsein der Verantwortung. Die Erhaltung unserer Demokratie liegt weniger auf der Ebene des Wissens, sie liegt auf der Ebene des Gewissens. Auf dieser Ebene muß die geistige Verteidigung unserer Demokratie einsetzen.«

Auf dieser Ebene des Gewissens muß in erster Linie die *wirtschaftliche Not* behandelt werden. Die am satten Barren stehen, dürfen die Hungrigen nicht mit Worten abspeisen. Die Demokratie muß die Arbeitsbeschaffung für das ganze Volk lösen, sonst hat weder die geistige noch die militärische Landesverteidigung einen soliden, dauerhaften Boden. Wer das nicht nur nicht einsieht, sondern sein Gewissen mit platonischer Nächstenliebe besänftigt und die Opferbereitschaft von den Schwachen fordert, der ist nicht geschickt zum Reich der Demokratie.

Nun bedarf in der heutigen Zeit zweifelsohne die Demokratie auch der geistigen und militärischen Stützung. Die eingangs gemachten Ausführungen haben dies dargetan. Der Schweizer darf in seinem Glauben an die Mission der Demokratie, die zum Aufstieg des Menschentums allein führen kann, nicht wankend werden.

Die Geschichte unseres Landes lehrt uns, daß nur dann das Volk geschlossen ist, wenn es das Gefühl hat, die Schweiz sei materielle und geistige Heimat. Mit der Eroberung der Untertanenländer wurde der Begriff der Volkseinheit zerstört und erst nach Ueberwindung der Religionsstreitigkeiten konnte man wieder davon reden, bis dann die Industrialisierung neuerdings Klassengegensätze schuf, die durch wirtschaftliche und politische Gesetze überwunden werden müssen. Der Bauernkrieg und die Aufstände vor der großen Französischen Revolution sind Zeichen der kranken Schweiz. Es ist schlimme Geschichtsklitterung, wenn Oberstdivisionär Dr. Bircher in einer 1.-August-Betrachtung 1938 schrieb: »An Stelle der wahren Volksfreiheit — Demokratie traten dann die so oft mißverstandenen Schlagworte der Volksbefreiung — besser Volksaussaugung und Knechtung — der Französischen Revolution, Fremdddeen, die mit unserem Staat überhaupt nichts oder wenig zu tun haben.« Dr. Bircher übergeht die himmeltraurigen Zustände der Vorrevolutionszeit, er verherrlicht den Geist Tells, Winkelrieds und jener Männer, die im Schlachtgewühl sich gestellt haben. Er vergißt wohl den für die neuere Zeit Bedeutendsten: Pestalozzi, der allerdings in der Kriegsgeschichte unseres Landes keine Rolle gespielt, dafür die Schweiz zum Ausgangspunkt gewaltiger humanitärer Ziele gemacht hat, die der Kriegsgott leider immer wieder in Frage stellt.

Nur mit dem Geist Pestalozzis kann der Sinn der Demokratie erfaßt und gefeit werden gegen die Verleumdungen. Es ist leeres Gerede, wenn man glaubt, durch ein Unterrichtsfach die »vaterländische Gesinnung« pflegen zu können. Aus dieser Ueberzeugung habe ich vor Jahrzehnten schon den sogenannten staatsbürgerlichen Unterricht als untaugliches Mittel abgelehnt, wohl aber einen Unterricht befürwortet, der alle Kräfte im jungen Menschen weckt, also auch diejenigen, welche ihn zur Mitarbeit am Staate und in der Gemeinschaft verpflichten. Selbstverständlich muß es ein Wissen auch auf diesem Gebiet geben. Allein dieses Wissen muß im Rahmen der allgemeinen Erziehung beigebracht

werden und dem höheren Ziel, der Humanität ebenso dienen wie der Verpflichtung zum eigenen Land.

Wie einseitig gerade das Streben nach dem Nurwissen werden konnte, haben uns die Rekrutenprüfungen alten Systems gezeigt. Je nach den Fehlern in den Aufsätzen und Rechnungen, nach den auswendig gelernten Daten aus der Geschichte und Erklärungen an einer Karte ohne Schrift wurden die Rekruten zensiert, die Gemeinden und Kantone rangiert und das Urteil über die Schulen gebildet. Kantonale Drillkurse wurden zur Erzielung dieser Resultate veranstaltet und der Landjäger als Zutreiber bestellt. Der Weltkrieg hat diesem System dann das Genick gebrochen.

Gegenwärtig sind nun wieder Versuche mit einem neuen Modus im Gange. Prüfungen in den Rekrutenschulen zeigten, daß die Arbeit in der Primarschule nicht nachhaltig genug ist, um das für das Leben zu sichern, was jeder Schweizerbürger können sollte auf dem Gebiet des schriftlichen Ausdruckes. Bei Prüflingen mit weniger als acht obligatorischen Schuljahren konstatierte der Inspektor Bürki eine derartige Unkenntnis außerschweizerischer Verhältnisse, die heute kaum verantwortet werden kann. Ferner stellt er fest: »Mit vielen jungen Leuten ist in der Schule und Fortbildungsschule gar nie oder nur selten über politische und wirtschaftliche Gegenwartsfragen geredet worden. Und dann verwundert man sich darüber, daß sie sich nicht von sich aus dafür interessieren! . . . Die Schule hat die Aufgabe, dem Schüler dieses Miterleben zu erleichtern und zu tun, was Pestalozzi mit den Kindern in Stans getan hat: Er hat mit ihnen über öffentliche Angelegenheiten und zeitgenössische Ereignisse gesprochen. Das muß allerdings mit großer Sorgfalt in der Auswahl und mit feinem Takt in der Behandlung geschehen.«

Wenn die Rekrutenprüfungen wieder eingeführt werden sollten, um eine eidgenössische Uebersicht über den Stand der kantonalen Schulwesen zu bekommen und um gleichzeitig auch zu erfahren, wie sie die aktuellen Aufgaben der geistigen Landesverteidigung zu lösen suchen, so müssen sie viel weniger als früher nach der Vergangenheit orientiert sein und keine Kontrolle reiner Gedächtnisleistungen sein.

Ganz richtig ist die Auffassung, daß die Jugend von 16 bis 20 Jahren den Ereignissen der Zeit aufgeschlossener ist als im Primarschulalter. Die logische Folgerung ist somit die, der nachschulpflichtigen Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts Einrichtungen zu schaffen, die ihrer Entwicklung gemäß Gelegenheit zu körperlicher und geistiger Betätigung bieten. Die Erfassung des ganzen Menschen ist hier sehr wichtig und die erfolgt nicht durch bloßes Vordozieren. Der andere Teil des Schweizervolkes, von dem man bei den Rekrutenprüfungen nichts sieht, die angehenden Mütter, verlangen eine ebenso sorgfältige Erziehung in diesem Alter wie die Jünglinge. Das Beiseitestellen der Frauen in den öffentlichen Angelegenheiten rechtfertigt keinesfalls das Vorenthalten der nachschulpflichtigen Ausbildung zum Glied des Staates und der Menschheit. Die Einflüsse, die fremdländische Mütter auf ihre Schweizerkinder haben, sind viel gefährlicher als der Bolsche-

wiki-Agitator in unserem Lande. Darum müssen wir wenigstens dafür sorgen, daß jede in der Schweizerschule ausgebildete Mutter in unserem demokratischen Grundsätzen sich auskennt und die Liebe ihrer Kinder sich instinktiv auch auf das überträgt, was ihre Mutter nicht nur rein gefühlsmäßig, sondern auch vernunftgemäß als Grundlage der geistigen Heimat schätzt.

Die Verbundenheit aller Volksgenossen muß schon in der Primarschule jedem Kind fühlbar werden, sie muß von ihm erlebt werden. Schon beim Eintritt machen sich die großen Verschiedenheiten unter den Kindern bemerkbar. Diese zur gegenseitigen Hilfe zu benutzen und so das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken, ist Voraussetzung für die Bildung der Verantwortung für die Gesamtheit. Die seit Jahrzehnten angestrebte Schulreform ist meines Erachtens auch einer der solidesten Wege für die geistige Landesverteidigung. Die Schule muß nicht nur die geistigen und moralischen Kräfte entwickeln, sie muß auch die körperlichen miteinbeziehen, nicht in den turnerischen Uebungen allein, sondern in ihrer Beziehung zur Arbeit. Diese Gleichwertung körperlicher und geistiger Arbeit, die beide auf die Bildung moralischer Werte fast gleich großen Einfluß haben, ist ein Prinzip, das im Leben des Volkes von großer Bedeutung ist. Aus dieser Verbreiterung der Primarschule erwächst ein kräftiger Wurzelstock, aus dem wirkliche, erlebte Demokratie sprießt.

In der Zeit, wo die Sprache neben der Rasse als politisches Ferment bezeichnet wird, muß in unserem Land dem viersprachigen Charakter betont Ausdruck gegeben werden mit dem Hinweis, daß die schweizerische Demokratie auf noch stärkeren Bindungen beruht, als sie die gleiche Sprache bildet. Die untere und obere Mittelschule hat die Anwendung der zwei andern Landessprachen besser vorzubereiten, als es noch vielfach geschieht. Und es wäre wohl auch keine kulturelle Einbuße, wenn bei der Maturitätsprüfung das fast sakrosankte Latein zugunsten der romanischen Tochtersprachen etwas von seinem klassischen Uebergewicht abtreten müßte. Es ist namentlich auch Pflicht der Lehrerseminarien, den späteren Volkserziehern die Möglichkeit zu verschaffen, sich ohne Beschwerde mit den anderssprachigen Schweizern verständigen zu können. Es ist dies notwendiger, als über die Grenzen zu schielen und seinen Horizont gegen Norden erweitern zu wollen, während er nicht einmal über das ganze eigene Land reicht. Der Ferienaustausch der Mittelschüler und Seminaristen muß Anfang zu einem Austausch auch anderer Jugendlicher werden. Dieser wäre gerade in der jetzigen Zeit geboten, wo die kantonale Abschließung auf dem Arbeitsgebiet Orgien feiert und das Kennenlernen der anderssprachigen Mitarbeiter bedeutend erschwert.

Es ist heute Mode geworden, die internationalen Verbindungen früherer Jahrzehnte zu verpönen. Man vergißt dabei, wie durch die Zerstörung dieser Annäherungsversuche die Welt in einen Hexenkessel verwandelt worden ist, der jeden Augenblick explodieren kann. Wenn geistige Landesverteidigung die Konservierung des heutigen Zustandes sein sollte, dann müßte man sie mit allen Mitteln bekämpfen, denn sie

führte zum Untergang. Aber sie kann, richtig durchgeführt, eine neue Grundlage für die Verständigung aller Völker werden; die Schweiz wird ja immer und immer wieder als ein Muster im Kleinen der Welt vorgeführt. Der größte aller Gedanken, der Völkerfrieden, der auch die Existenz unseres Landes sichert, muß immer eines der Hauptziele bleiben.

In der bereits zitierten 1.-August-Nummer des »Aargauer Tablattes« lese ich in einem Artikel, der neben dem des Divisionärs Bircher erschienen ist und einen Erzieher zum Verfasser hat, folgenden Passus: »Die politischen Bewegungen, die über das Vaterland hinweg zu einer Verbrüderung der Völker und zu einer die ganze Welt umfassenden gesellschaftlichen Lebensreform gelangen wollten, haben ihre verführerischen Wirkungen auf das junge Geschlecht nicht verfehlt. Heute, da dieses Traumbild auch vor dem letzten klaren Auge in ein Nichts zerfließt, wird man sich darauf besinnen müssen, wie dem Vaterlandsgedanken bei unserer Jugend wieder die alte Kraft gegeben werden kann.«

Die einzige Antwort auf diese Idee gibt Gottfried Keller, dem man wohl weder die Einsicht in die Geschichte unseres Landes, noch das Gefühl für die Zukunft desselben wird abstreiten können und der über den »Völkerfrieden« seinem Glauben in den Worten Ausdruck verlieh:

»Wer diese Hoffnung gab verloren,
und bösllich sie verloren gab,
der wäre lieber ungeboren,
denn lebend ruht er schon im Grab.«

Daß die geistige Landesverteidigung diese Hoffnung niemals tötet, sondern eher nährt, wird Sorge aller sein müssen, die nicht nur in den Tag hinein leben.

Eidgenössischer Antisemitismus?

Von Dr. Guido Müller, Biel.

Es gibt in der Schweiz keine Judenfrage. Aber dumme Nachtreteri, Geschäftsneid und politisches Gangstertum sind eifrig bemüht, sie aufzuwerfen.

Jeder von uns hat seinen Juden, den er am liebsten, wenn nicht ins Pfefferland, so doch nach Palästina wünschte. Solche private Abneigung ist nicht gerade christlich, doch nicht verboten und für den Betroffenen ungefährlich. Ein anderes Gesicht bekommt die Sache, wenn der Staat die Juden aufs Korn nimmt und seine Machtmittel gegen sie einsetzt, sie verfolgt, beraubt, foltert und totschießt. Die freisinnige »Appenzeller Zeitung«, die im Heimatkanton des Vorstehers des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ihre Kulturmission betreibt, meint zwar, daß die Unglücklichen zu Recht leiden, denn was »heute über die Juden gekommen ist, bedeutet nur einen winzigen Bruchteil dessen, was die Juden den Christen angetan haben«. Oder hat das jüdische Volk nicht sein Schicksal herausgefordert, damals, als Jesus vor Pilatus